

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 165/2020
--	------------------------

Betreff:

Bestellung des Naturschutzbeirates

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Herbert Bleicher	27.11.2020
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010920	Bez. Sitzungsdienst
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 16	Bez. sonstige ordentliche Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

Die von den gem. § 70 Landesnaturschutzgesetz NRW vorschlagsberechtigten Verbänden benannten und in der Anlage aufgeführten Personen werden zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Naturschutzbeirates gewählt.

Erläuterungen:

Nach der Neuwahl des Kreistages ist auch der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde neu zu wählen.

Der Naturschutzbeirat soll bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und ist bei wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der unteren Landschaftsbehörde zu hören.

Er ist in § 70 des Landesnaturschutzgesetzes NRW verankert und wird vom Kreistag gewählt. Der Beirat soll die untere Naturschutzbehörde bei ihrer Arbeit unterstützen und beraten.

Die Verdienstausschlagkosten und der Fahrtkostenersatz für die Beiratsmitglieder stehen im Haushalt im Produkt 010920 zur Verfügung.

Der Beirat besteht aus 16 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- drei Vertreterinnen oder Vertretern der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt Nordrhein-Westfalen e.V. (LNU),
- je zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Naturschutzbundes Deutschland e.V. (NABU) und des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND),
- einer Vertreterin oder einem Vertreter der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW e.V. (SDW),
- zwei Vertreterinnen oder Vertretern des regional zuständigen Landwirtschaftsverbandes,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Waldbauernverbandes NRW e.V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Landesverbandes Gartenbau Rheinland e.V., des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e.V. und des Provinzialverbandes Rheinischer Obst- und Gemüsebauer e.V.,
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter der nach [§ 52 des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen](#) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1994 (GV. NRW. S. 2), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GV. NRW. S. 448; ber. S. 629) geändert worden ist, anerkannten Vereinigungen der Jäger,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. und
- einer gemeinsamen Vertreterin oder einem gemeinsamen Vertreter des Imkerverbandes Rheinland e.V. und des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Vorschlagsliste der Kandidaten für die Wahl des Naturschutzbeirates ist als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, die in der Anlage benannten Personen (Mitglieder und deren Vertreter) in den Naturschutzbeirat zu wählen.

Anlagen:

Vorschlagsliste der Kandidaten für die Wahl des Naturschutzbeirates 2020

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat